

Habilitationsordnung FB 09 Anlage 3	31.01.2007	7.50.09 Nr. 1	S. 1
--	------------	----------------------	------

Anlage 3 (zu § 21)

(Muster einer Urkunde für die Verleihung der Bezeichnung „Privatdozentin“ an eine Habilitierte mit ökotrophologischem Doktorgrad; gilt entsprechend auch für Privatdozenten sowie für Habilitierte mit agrarwissenschaftlichem Doktorgrad)

Justus-Liebig-Universität Gießen

Der Fachbereich Agrarwissenschaften, Ökotrophologie und Umweltmanagement

verleiht

unter dem Dekanat
des Professors für (*Fachgebiet*) Dr. (*Vorname, Name*)

Frau
Dr. oec. troph. (*Vorname, Name*), geb. (*Geburtsname*)
geboren am (*Datum*) in (*Ort*)

die Bezeichnung
Privatdozentin

und die

Lehrbefugnis für das Fach („Bezeichnung des Fachgebiets“),

nachdem sie am (*Datum der Habilitationsurkunde*) durch ihre Habilitation nach der
„Habilitationsordnung des Fachbereichs Agrarwissenschaften,
Ökotrophologie und Umweltmanagement der Liebig-Universität Gießen“
vom 19. Juli 2006 ihre Lehrbefähigung nachgewiesen hatte.

Sie ist damit im Fachbereich Agrarwissenschaften, Ökotrophologie und Umweltmanagement
der Justus-Liebig-Universität Gießen zur Lehre berechtigt und verpflichtet.

Gießen, (*Datum der Entscheidung des Fachbereichsrats*)

(Siegel der Justus-Liebig-Universität Gießen) (gegebenenfalls des Fachbereichs) Siegel (Unterschrift des Dekans)
Dekan